

TIEFBAU

Veischedetal wird Baustelle: Erst B 55, dann ein neuer Kanal

13.02.2023, 18:21 | Lesedauer: 3 Minuten

Volker Eberts

Es dauert noch ein paar Jahre, aber der neue Abwasserkanal von Oberveischede bis Kirchveischede wird gebaut werden.

Foto: SPECKENWIRTH,
Volker

VEISCHEDETAL. Alles neu im Veischedetal: Ein neuer Kanal soll Oberveischede ans Lennestädter Kanalnetz bringen. Schon dieses Jahr kommt die B 55 dran.

Die Zeiten, in denen Kühe und Schafe in den Veischedewiesen unterhalb von Bruchhausen in Ruhe grasen können, werden wohl bald vorbei sein. Ab Frühjahr werden schwere Baustellenfahrzeuge anrücken, um der B 55 zwischen Bilstein und dem Kreisverkehr bei Neuenwald/Rother Stein eine neue Decke zu verpassen. Eine weitere größere Baumaßnahme steht dann in ein paar Jahren an. Der Ruhrverband

will die Kläranlage unterhalb von Oberveischede aufgeben und den Ort an die Kläranlage in Lennestadt-Borghausen anschließen. Dazu muss der in Kirchveischede endende Kanal um knapp drei Kilometer bis Oberveischede verlängert werden.

+++ Lesen Sie auch: [Unfall mit Schulbus in Kirchhudem - Neun Kinder verletzt](#) +++

Die Maßnahme ist im Ausbauprogramm des Ruhrverbands vorgesehen. „Im Moment sind wir im Vorplanungsstadium, voraussichtlich werden wir 2025 mit der konkreten Planung beginnen“, so Markus Rüdell, Pressesprecher des Ruhrverbands. Wenn alles gut geht, könnte 2027 Baubeginn sein.

Die Kläranlage in Oberveischede wurde zuletzt 1994, also vor knapp 30 Jahren, auf Stand gebracht. Die 220.000 Kubikmeter Abwasser pro Jahr könne die große Anlage in Borghausen durchaus verkraften. Grundsätzlich sei es aus Umwelt- und aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, das Wasser weiterzuleiten. Die Veischede würde dadurch entlastet, Personal- und Instandhaltungskosten würden wegfallen, so Rüdell.

Was passiert in Bruchhausen?

Während sich für die Oberveischeder Bürger wohl nicht viel ändern wird, befürchten die rund 30 Einwohner des Ortes Bruchhausen, das auf Lennestädter Gebiet zwischen Ober- und Kirchveischede liegt, das Gegenteil. Denn der Ort ist bisher nicht an die Kanalisation angeschlossen, jedes Haus hat eine private Kleinkläranlage. Damit stellt sich die Frage, ob der Ort an den neuen Kanal angeschlossen wird und die Kleinkläranlagen aufgegeben werden müssen, was mit Kosten verbunden sein dürfte.



Dafür ist aber nicht mehr der Ruhrverband, sondern die Kommune, also die Stadt Lennestadt, bzw. deren Stadtwerke zuständig. Dort habe man sich darüber noch keine Meinung gebildet, sagt Stadtwerkeleiter Peter Quinke, sagt aber auch: „Wir sind hier noch ganz am Anfang. Aber es spricht vieles dafür, die Klärgruben aufzugeben, wenn ein neuer Kanal vor der Haustür liegt.“



Bruchhausen an der B 55 in Lennestadt.
Foto: Volker Eberts

Nach dem Landeswassergesetz NRW, Paragraph 49, Absatz 5, „kann die Gemeinde Grundstücke vom Anschluss an die Kanalisation freistellen, wenn eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist... und der Nutzungsberechtigte eine Abwasserbehandlungsanlage betreibt, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.“

Einen sogenannten Anschluss- und Benutzungszwang könnte aber nicht nur die Stadt, sondern auch die Aufsichtsbehörde beim Kreis oder der Bezirksregierung formulieren. Wenn auch nicht sofort nach dem Bau des neuen Kanals, sondern im Laufe der Zeit.

Stadtwerkeleiter Peter Quinke glaubt nicht, dass der neue Kanal durch die Bundesstraße B 55, die ja in diesem Jahr erneuert werden soll, gelegt wird. Wahrscheinlicher ist eine Trasse durch den Radweg.

Info:

Die **Ertüchtigung** der B 55 sowie die **Abwasserbeseitigung** im Veischedetal ist auch Thema einer öffentlichen **Bürgerversammlung** der CDU-Ortsunion Veischedetal am Mittwoch, 15. Februar, um 19 Uhr in der **Alten Schule** in Kirchveischede. Als Gäste wurden der Beigeordnete der Stadt Lennestadt, **Karsten Schürheck**, sowie der Leiter der Stadtwerke Lennestadt, **Peter Quinke**, eingeladen.

